

Pressemitteilung

Bevölkerungsschutzgesetz: Sicherstellung der Arzneimittelversorgung gelingt nur gemeinsam mit den Herstellern

Berlin (27. März 2020) – „Die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in dieser schwierigen Zeit gelingt nur gemeinsam mit den Herstellern. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen sollten Lösungen vor allem im Dialog und nicht per Verordnung gefunden werden“, kommentiert Dr. Hubertus Cranz, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Arzneimittel-Hersteller (BAH), das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“, das heute aufgrund der Corona-Krise in einem Eilverfahren im Bundesrat verabschiedet wird. Das Gesetz ermöglicht dem Bundesgesundheitsministerium weitreichende Eingriffe in die unternehmerische Freiheit der Hersteller.

„Trotz weltweit steigender Nachfrage setzen die Unternehmen alles daran, die Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten unter schwierigen Bedingungen sicherzustellen“, ergänzt Cranz. Mithilfe von Kapazitätserweiterungen in der Produktion und Lagerhaltung habe man sich gut vorbereitet, um die Lieferung von rezeptpflichtigen und rezeptfreien Arzneimitteln an Krankenhäuser und Apotheken weiterhin gewährleisten zu können.

Allerdings sind die Preise von Wirkstoffen und die Logistikkosten aufgrund des Ausfalls von Zulieferern und Transportmitteln weltweit deutlich angestiegen. „Die Herstellungskosten vieler Arzneimittel liegen bei den aktuellen Rahmenbedingungen in vielen Fällen über den möglichen Verkaufspreisen“, erläutert Cranz die Situation.

Ihre Ansprechpartner in der BAH-Pressestelle:

Christof Weingärtner
Pressesprecher
Tel.: 030 / 3087596-127
weingaertner@bah-bonn.de

Leonie Heitmüller
Referentin Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030 / 3087596-123
heitmueller@bah-bonn.de

Geschäftsstelle Berlin
Bundesverband der
Arzneimittel-Hersteller
Friedrichstraße 134
10117 Berlin

Geschäftsstelle Bonn
Bundesverband der
Arzneimittel-Hersteller
Ubiestraße 71-73
53173 Bonn

www.bah-bonn.de

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass einzelne Krankenkassen derzeit Rabattverträge ausschreiben: „Unsere Mitgliedsunternehmen tun derzeit ihr Bestes, um den Anforderungen in der jetzigen Zeit zu begegnen. Sie kümmern sich mit vollem Einsatz um die Produktion von Arzneimitteln. Es wäre nicht sinnvoll, Kapazitäten für administrative Arbeiten abzuziehen.“

Zudem senkt der GKV-Spitzenverband die Erstattungshöchstgrenzen für bestimmte Arzneimittel zum 1. April – auch für die wichtigen Antibiotika Amoxicillin und Moxifloxacin, die vor allem für die Behandlung von bakteriellen Infektionen im HNO-Bereich und der Atemwege eingesetzt werden. Cranz ergänzt: „Rabattverträge sollten angesichts der aktuellen Lage ausgesetzt werden. Zudem ist eine weitere Absenkung der Festbeträge – insbesondere für Antibiotika – nicht angebracht.“

Der Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH) ist der mitgliederstärkste Branchenverband der Arzneimittelindustrie in Deutschland. Er vertritt die Interessen von rund 400 Mitgliedsunternehmen, die in Deutschland ca. 80.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Die im BAH organisierten Unternehmen tragen maßgeblich dazu bei, die Arzneimittelversorgung in Deutschland zu sichern. So stellen sie fast 80 Prozent der in Apotheken verkauften rezeptfreien und fast zwei Drittel der rezeptpflichtigen Arzneimittel sowie einen Großteil der stofflichen Medizinprodukte für die Patientinnen und Patienten bereit. Unter www.bah-bonn.de gibt es mehr Informationen zum BAH.